

5. April 2015

***Dodaro, R.; Mayer, C.; Müller Chr. (Hrsg.):
Augustinus-Lexikon,
Grote, A. E. J. Redaktion
In Verbindung mit Bochet, I. Dolbeau, Fr. u.a.
Vol. 4, Fasc. 1/2: Meritum bis Optatus episcopus Mileuitanus
Schwabe Verlag, Basel, 2012, 320 Spalten, 54,50 Euro***

Nach dem Vorwort war mit dem Beginn der Arbeiten an Band 4 »weit mehr als die Hälfte der vorgesehenen Lemmata publiziert«. Die wichtigste Änderung unter den Herausgebern: der Initiator des AL-Projekts, Cornelius Mayer, OSA, legt nach rund drei Jahrzehnten die Projektleitung in andere Hände. Der Teilband 1/2 des 4. Hauptbandes enthält über siebzig Artikel in deutscher, englischer und französischer Sprache. Den größten Raum nimmt Natura, Natura boni und Natura et gratia (De) ein mit dreißig Spalten. Ebenfalls nicht nur von theologischem und religionsgeschichtlichem Interesse sind Einträge wie Meritum, Metallum, Minister/ministerium, Misericordia, Modus, Morbus, Mores, Mors, Mos maiorum, Multitudo, Musica, Narratio, Nequitia, Nihil, Nomen, Notitia (nosse), Numerus, Nunc-tunc, Obeodientia, Oculus, Officium, Operatio und Opinio.

Nicht nur Fachhistoriker (der Medizin, Mathematik, Geographie, Musik usw.) werden im Lexikon fündig, sondern auch Erkenntnistheoretiker, Kulturwissenschaftler u.a., weil mit Augustinus eine abendländische Stimme über die Jahrhunderte hinweg spricht und auch aktuell noch was zu sagen hat.

Beispiel Opinio: Allgemein bedeutet es »Meinen im Gegensatz zum sicheren Wissen«, es steht auch für Lehre. Bei A. wird es meist mit Irrlehre gleichgesetzt und »steht oft im Gegensatz zu veritas, ratio oder fides«. A. legt dem Sachverhalt auch eine erkenntnistheoretische Bedeutung bei mit dem Hinweis, daß der Weise sinnenskeptisch sein soll, um nicht in Irrtümer zu verfallen.

Beispiel Officium: steht allgemein für die dem Menschen zukommende Rolle, moralisch für Pflicht und politisch für Amt. Cicero stand dabei Pate, aber auch die römische Praxis des do-ut-des. A. versteht officium als pflichtschuldiges Tun gegenüber Gott, verbunden mit Liebe und Dankbarkeit für die erwiesene gratia. Das officium soll als freie Zuwendung geschehen, im Verbund mit christlichen Tugenden: dilectio, bonitas, honestas, misericordia. Besonders aktuell für die kinderschwachen Wohlfahrtsstaaten: gigendi officium societatis, die Zeugungspflicht in der Ehe zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft.

Beispiel misericordia: war Teil der Tugendlehre besonders bei den Stoikern. Für Cicero die höchste Tugend (virtus), bei A. das Mitgefühl: »cum ipse patitur, miseria, cum aliis compatitur, misericordia dici solet« (Confessiones 3.2). Gott selbst gewährt gnadenhafte Hilfe bei der fünften Stufe der siebenstufigen Vervollkommnung: aus Barmherzigkeit. Aus der Samariterparabel leitet A. das officium misericordiae ab. Wenn Papst Franziskus Armenspeisung praktiziert, kann er sich auf den Kirchenvater berufen. **Die Gebetsformel in Psalm 58,8** (»deus meus, misericordia mea«) wird bei A. zum Zentralbegriff seiner Gnadens- und Glaubenslehre. Mit dem göttlichen Erbarmen gehen die Erwählten aus der »massa« hervor, weil sie zum Glauben begnadet sind.

Beispiel multitudo: Hinter Vielheit verbirgt sich bei A. nicht allein ein allgemein erkenntnistheoretischer und kirchenpolitischer Gedanke (Vorrang der ecclesia catholica vor allen anderen Glaubensgemeinschaften); da Gleiches nur durch Gleiches erkannt werden kann, verlangt die Annäherung an Gott eine Gottähnlichkeit durch Askese, d.h. Abwendung von den vielen Ablenkungen dieser Welt, »aber auch von der Vielfalt und Beliebigkeit seiner inneren Gedankenwelt...« (J. Trelenberg, Autor des Artikels). **Damit ist nicht allein Meister Eckhart vorweggenommen;** Heerscharen postmoderner Meditationspraktikanten ›kämpfen‹ gegen den Affengeist (Ausdruck im Zen) gedanklicher Ablenkungen. Schon die wenigen Beispiele verdeutlichen den zeitlosen Kirchenvater.

© Univ.-Prof. Dr. E. Dauenhauer, ausgenommen die Originalzitate. Aus: www.walthari.com